



Stadt Leipzig

Pädagogische Konzeption

des Hortes an der Johannes-Hegenbarth-Schule

Integrationseinrichtung

Schuljahr 2026/2027



Thierschstraße 5

04289 Leipzig

Tel: 0341 / 86 91 3 14

Email: horte-johannes-hegenbarth-schule@leipzig.de

Hortleiterin: Frau Albrecht



Inhalt:

1	Leitbild	3
2	Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers	4
3	Unser Hort im Sozialraum	6
4	Rahmenbedingungen	6
5	Pädagogische Arbeit	8
5.1	Pädagogische Grundsätze	8
5.2	Pädagogische Ziele und Methoden	11
5.3	Hausaufgabenbegleitung	17
5.4	Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten	18
5.5	Beteiligung von Eltern, Erziehungspartnerschaft	20
5.6	Beobachtung und Dokumentation	24
5.7	Integration	24
6	Kooperation mit der Schule	26
7	Qualitätsentwicklung	26
8	Vorbereitung von Übergängen	26
9	Beschwerdemanagement	27
10	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII	29
11	Öffentlichkeitsarbeit / Gemeinwesenarbeit	30



1 Leitbild

Wir verstehen Bildung im Sinne der Leipziger Thesen von 2002:

Bildung ist mehr als Schule

„Bildung ist der umfassende Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Junge Menschen in diesem Sinne zu bilden, ist nicht allein Aufgabe der Schule. Gelingende Lebensführung und soziale Integration bauen ebenso auf Bildungsprozesse in Familien, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit und der beruflichen Bildung auf. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung jedoch weit über Schule hinaus.“¹

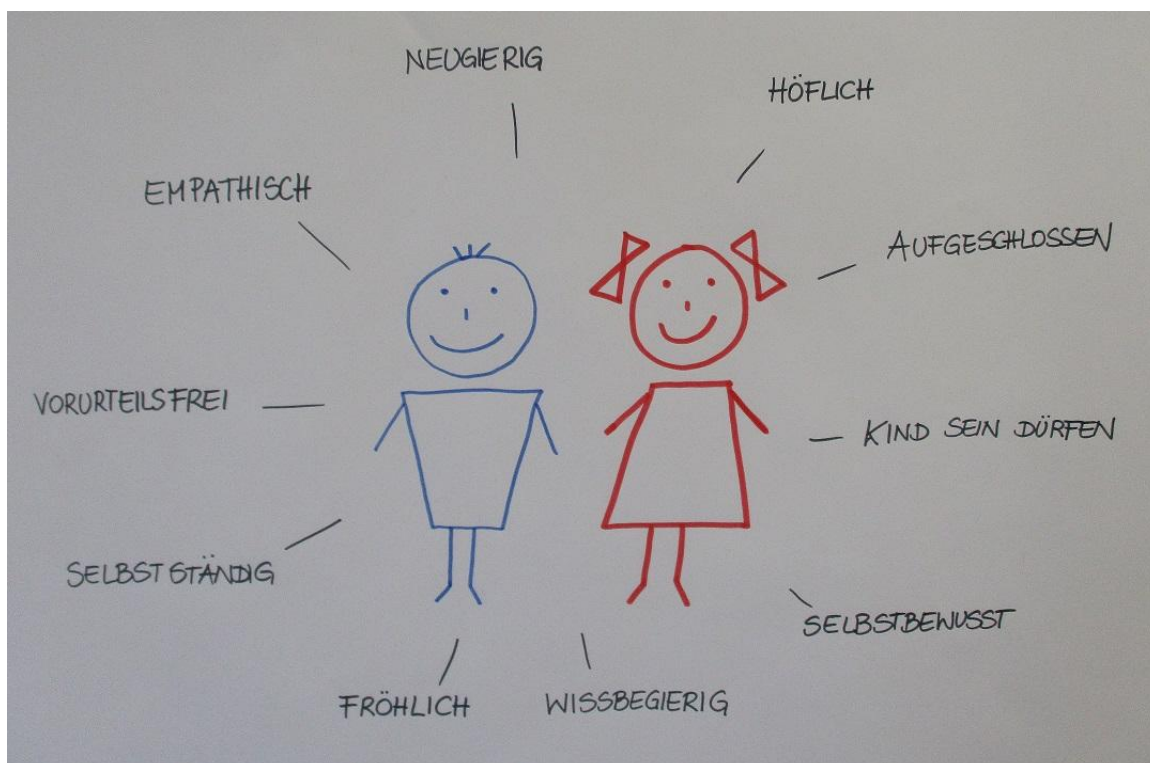
Versteht man, wie wir, Bildung in diesem umfassenden Sinne, wird schnell klar, dass ein Großteil der Bildung des Menschen außerhalb der Schule stattfindet. Nämlich in der Familie, in Gruppengründungen und nicht zuletzt in Kindertageseinrichtungen.

Deshalb brauchen Kinder Lebensräume, wie Kindertageseinrichtungen, in denen sie als Persönlichkeiten anerkannt und gefördert werden und wo sie Geborgenheit spüren. Hier lernen sie mit anderen, also mit gleichaltrigen und erwachsenen Menschen verantwortungsvoll umzugehen und miteinander zu leben. Der Hort mit seinen Bildungs- und Betreuungsangeboten hilft den Kindern das Zusammenleben und die gegenseitige Achtung zu fördern und Bindungen aufzubauen.

Das Bild vom Kind hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Kinder von heute sind emanzipierte, selbstbewusste und selbstständige Individuen, welche durchaus in der Lage sind, eigene Wege zu finden. Deshalb ermöglichen wir den Kindern, ihren Alltag zum Großteil selbst zu organisieren und so zur eigenen Rolle zu finden. Kinder sollen ein eigenes Sozialverhalten entwickeln, welches auf die Bedürfnisse und die

¹ Leipziger Thesen. Gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission des Elften Kinder- und Jugendberichts und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe: www.agj.de

Individualität jeder einzelnen Persönlichkeit zugeschnitten ist. Ein wichtiger Faktor dabei ist die Partizipation der Kinder. Sie werden, ihrer Entwicklung entsprechend, in Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies verbindet und macht die Kinder stark. Wir Kollegen/-innen sehen die Kinder unserer Einrichtung folgend:



2 Gesetzliche Grundlagen und Regelungen des Trägers

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung, die der Betreuung, Bildung und Erziehung schulpflichtiger Kinder dient. Die Bereitstellung entsprechender Angebote zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung in der Familie ist eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 2, 22, 24, 25 SGB VIII). Der Hort wird überwiegend von Schulkindern im Alter von sechs bis zehn Jahren besucht.

Nach § 22 (1) SGB VIII gehört der Hort zu den Kindertageseinrichtungen, deren Ziel die Förderung der Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und



gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist. Wir definieren den Hort als Ort des Lebens und Lernens für die Kinder, aber auch für Erzieher/-in und Eltern.

Des Weiteren orientieren wir uns an den Richtlinien:

- Sächsischen Bildungsplanes – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für die Tagespflege
- SächsKitaG (Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen)
- Fachplan „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege in Leipzig“
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen – QUASt - Kriterienkatalog
- Empfehlungen zur Kooperation von Schule und Hort des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
- Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschulen
- Qualitätssicherungskonzept nach §79a SGB VIII des Amtes für Jugend, Familie und Bildung als Träger für die kommunalen Kitas und Horte in 4 Teilkonzepten
- Leipziger Leitfaden für Kinderschutz
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Leipzig
- Sächsischen Integrationsverordnung (SächsIntegrVO)



3 Unser Hort im Sozialraum

Das Straßenangerdorf Probstheida entstand Ende des 12. Jahrhunderts durch flämische Besiedlung. Noch heute ist diese historisch interessante Anlage des Dorfangers sehr gut erhalten. Er erlebte eine wechselvolle Geschichte – von der Völkerschlacht 1813 bis zur Eingemeindung zur Stadt Leipzig 1910. Rund um den Dorfanger hat sich Probstheida seit dieser Zeit stark verändert. Es ist ein Stadtteil entstanden, der geprägt ist durch schöne Wohngebiete, Einkaufsmärkte, durch das Völkerschlachtdenkmal, den Südfriedhof, durch das medizinisch - wissenschaftliche Zentrum u.v.a. Probstheida wird weiter wachsen, so entstanden und entstehen im unmittelbaren Umfeld der Schule zahlreiche Ein- und Mehrfamilienhäuser. Unser Stadtteil verfügt über verschiedene Spielplätze, ein Kinder- und Jugendfreizeitzentrum sowie ausreichend Grün- und Erholungsflächen.

4 Rahmenbedingungen

Unser Hort befindet sich im Gebäude der Johannes-Hegenbarth-Schule im Wohngebiet „Sonnenpark“ in Probstheida. Träger der Einrichtung ist das Amt für Schule der Stadt Leipzig. Hier finden derzeit 275 Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren einen Betreuungsplatz. In unserer Einrichtung können bis zu 5 Kinder mit körperlicher und seelischer Beeinträchtigung und Entwicklungsstörungen/ - Verzögerungen gebildet, erzogen und gefordert werden.

Der Hort ist in der Zeit von 6.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) und nach Unterrichtsende bis 16.00 Uhr geöffnet. Im Späthort werden die Kinder bis 17.00 Uhr betreut. In der Ferienzeit wird die Betreuungszeit flexibel nach dem vorher angemeldeten Bedarf ausgerichtet, in der Regel von 6.30 bis 16.30 Uhr. In den Sommerferien bleibt unsere Einrichtung zwei Wochen geschlossen. Bei Bedarf kann der Hort der Franz-Mehring-Grundschule, Gletschersteinstraße 9, 04299 Leipzig genutzt werden. Unser Hort bleibt ebenfalls zwischen Weihnachten und Neujahr



(24.12. – 1.1.) sowie nach Christi Himmelfahrt geschlossen, entsprechende Ausweichmöglichkeiten zum Besuch einer anderen Einrichtung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder erfolgt durch 19 pädagogische MitarbeiterInnen. Darunter sind sechszehn staatlich anerkannte ErzieherInnen, davon zwei mit heilpädagogischer Zusatzqualifizierung, eine staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogin und 2 Auszubildenden. Frau Albrecht ist die Leiterin des Horts. Jede Klasse hat eine Fachkraft als Bezugserzieher/-in, die 1. Ansprechpartner für die Eltern ist.

Im Erdgeschoss unseres Schulgebäudes befinden sich 5 horteigene Räume, die unterschiedliche Funktionen erfüllen. Dazu gehört der Clubraum (Zi. 009) als Rückzugsort der 4. Klassen, das Legozimmer (Zi. 010), der Rollenspielraum (Zi. 011), das Bauzimmer (Zi. 012) und das Spielzimmer (Zi. 013). Weiterhin können der Mehrzweckraum, der Werkenraum sowie die freistehende Bücherei vom Hort genutzt werden. Die großzügige Mensa bietet die Möglichkeit zur Esseneinnahme in gepflegter Atmosphäre.

Im Flur des Erdgeschoss befindet sich die zentrale Abmeldung, die ganztägig besetzt ist und an der sich die Kinder beim Verlassen des Horts verabschieden. An den Magnettafel können sich die Eltern informieren, wo sich ihr Kind gerade aufhält. Außerdem gibt es Informationstafeln des Horts zu aktuellen Themen.

Im 1. Obergeschoss gibt es 3 weitere Horte Räume – der Kreativraum (Zi. 110), die Ruheinsel (Zi. 112) und der Medien- und Spielzimmer (Zi. 113).



5 Pädagogische Arbeit

5.1 Pädagogische Grundsätze

Unsere Arbeit und unser sozialpädagogisches Handeln sind auf das Wohl der Kinder und ihrer Familien gerichtet. Dabei orientieren wir die Arbeit an verschiedenen Prinzipien:

Prinzip der Ganzheitlichkeit

Frühkindliche Bildungsprozesse sind aktive, soziale, sinnliche und emotionale Prozesse der Aneignung der Welt. Deshalb gestalten wir den Alltag der Kinder so, dass sich vielfältige Kompetenzen entwickeln können. Dabei streben wir eine aktive Erziehungspartnerschaft mit den Eltern an.

Prinzip des Tätigseins

Wir schaffen Voraussetzungen, dass sich durch Selbsttätigkeit die Selbstbildung der Kinder vollzieht und sie sich handelnd die Welt aneignen können. Dem Spiel (bedeutendste Tätigkeit der frühen Kindheit) schenken wir deshalb in der täglichen Praxis besondere Beachtung.

Prinzip der Beziehung

Wir pflegen eine offene und vertrauliche Kommunikation zwischen Erziehern/-innen und Kind. Durch seinen Bezugserzieher/-in hat jedes Kind die Sicherheit in jeder Situation einen festen Ansprechpartner/-in zu haben. Jedes Kind kann sich aber auch jeder Zeit an eine Erzieher/-in wenden, die es als Vertrauensperson akzeptiert.



Prinzip der wechselseitigen Anerkennung

Dieses Prinzip bringt unsere Grundhaltung zum Ausdruck, jeden Menschen in seiner individuellen Persönlichkeit zu respektieren. Dies gilt sowohl im Miteinander mit den Kindern und Eltern als auch unter den Kollegen/-innen.

Prinzip der Partizipation

Wir legen großen Wert darauf, dass alle Kinder das Leben im Hort mitbestimmen und ihrem Alter entsprechend an der demokratischen Gestaltungsmöglichkeit aktiv teilhaben können (Kindergremium, Kinderbefragungen, Wunschbriefkasten u.v.m.).

Offene Arbeit

Die Kinder haben die Möglichkeit sich in frei gewählten Spielgruppen oder allein mit selbst gewählten Aktivitäten zu befassen. Grundlage dafür bilden gut durchdachte Funktionsräume und wechselnde, den Interessen der Kinder entsprechende Angebote. Die Kinder melden sich nach Unterrichtsende in ihrem Anmeldezimmer beim Bezugserzieher an und besprechen dort kurz den Tag. Neben dem Mittagessen und dem Freispiel auf dem Hof, können die Kinder ab 13 Uhr die verschiedenen Funktionsräume nutzen und von 12:30 bis 15:00 Uhr ihre Hausaufgaben selbstständig erledigen. Ab 13:45 Uhr starten wechselnden Angeboten und das Ganztagsangebot. Der Hof steht über die komplette Zeit als Spielort zur Verfügung. Alle Kinder wählen frei und nach ihrem Interesse den Ort aus, an dem sie sich aufhalten wollen.

Geschlechtssensible Pädagogik

Dieses Prinzip beschreibt einen pädagogischen Ansatz, dessen Ziel in einem geschlechtsbewussten Umgang auf Grundlagen der Genderforschung in Fragen der Erziehung, Bildung und Sozialpädagogik besteht (Gender Mainstream). Obwohl wir als

Einrichtung derzeit fast ausschließlich über weibliche Fachkräfte verfügen, wollen wir auch geschlechtsspezifische Themen aufgreifen, die den Interessen der Jungen und Mädchen unserer Einrichtung entsprechen.

Werte der Erzieher/-innen

Im Umgang mit Kindern, Eltern, Partnern aber auch innerhalb des Teams vertreten wir folgende Werte:





5.2 Pädagogische Ziele und Methoden

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am sächsischen Bildungsplan, welcher Bewährtes und Erprobtes in einen aktuellen Kontext stellt. Dieser versteht das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander und der Ausbildung geistiger und körperlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten. So werden sechs Bildungsbereiche formuliert, welche zum einen in sich abgeschlossene Einheiten darstellen. Zum anderen stehen sie miteinander in Verbindung und sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Der sächsische Bildungsplan dient als Arbeitshilfe für die tägliche Praxis der pädagogischen Fachkräfte und ist eine Basis für professionelles Handeln. Die einzelnen Bildungsbereiche dieses Planes werden von uns aufgegriffen und als Grundlage unserer täglichen Arbeit verwendet. Im Folgenden werden die sechs Bildungsbereiche näher erläutert:

Somatische Bildung

Neben dem Freispiel auf dem großen Schulhof gibt es verschiedene Hort- und Ganztagsangebot (Sportspiele, Ballspiele, Tanzen), die sportliche Aktivitäten im Bereich Koordination, Kondition, Teamfähigkeit, usw. umfassen. In den Ferien finden zahlreiche Sportangebot statt, u.a. Teilnahme an Wettkämpfen, Turniere mit anderen Horten, Sport in der Turnhalle und auf dem benachbarten Sportplatz. Wir thematisieren mit Kindern über das gesamte Jahr die ausgewogene Ernährung, führen verschiedene Projektstage in den Ferien durch (ausgewogene Ernährung, Backangebote) und binden das Thema Ernährung in unseren Hortalltag ein. Seit 2023 sind wir GemüseAckerdemie und bauen im Schulgarten eigenes Gemüse an. In der großen Hortküche finden wechselnde Angebote statt, die Kinder können im Rahmen des Hortangebots außerdem einen 8-wöchigen Kochkurs absolvieren. In der täglichen Arbeit steht auch der Umgang mit der eigenen Gesundheit im Mittelpunkt. Ob wettergerechte Kleidung, gewaltfreie Streitschlichtung oder Körperhygiene – immer wieder besprechen wir gemeinsam mit den Kindern diese Themen.



Soziale Bildung

Die soziale Bildung umfasst soziale Kompetenzen wie z. B. Kooperationsfähigkeit, Perspektivenwechsel, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Übernahme von Verantwortung. Die Interaktion mit anderen Menschen führt zur Nachahmung vorgelebter Gesten, Verhaltensweisen und Einstellungen. Der gleichaltrige Spielpartner erfährt in stärkerem Maße, sich der Perspektive des Anderen bewusst zu werden, zwischen der eigenen Identität und der des Anderen zu unterscheiden und das gemeinsame Tun kooperativ zu gestalten. Im Streit z. B., wie er im Spiel mit Freunden entstehen kann, setzt sich das Kind stark mit der sozialen Realität auseinander: „Hier sind zwei Kinder wirklich damit beschäftigt, ihr Sozialleben aufzubauen und sich zu sozialisierten Wesen zu entwickeln“². Im Hinblick auf Erwachsene ist das Vertrauen ein zentraler Faktor, der Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern hat.

Von 2010 bis 2015 nahm unsere Einrichtung am Streitschlichtungsprojekt „Anders streiten“ teil. Die Streitschlichtungskultur wurde in den Hortalltag integriert. Die Erzieher/-innen achten auf eine entsprechende Bearbeitung von Konflikten und bieten den Kindern Perspektivwechsel, Lösungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zu vertraulichen Gesprächen an. In jeder Klasse findet 1x pro Woche „Soziales Lernen“ als Klassentraining statt. Es ist in den Stundenplan integriert und wird von dem jeweiligen Bezugserzieher/-in durchgeführt.

Weitere Partizipationsmöglichkeiten als Teil der sozialen Bildung sind genauer in Punkte 5.4 aufgeführt.

² Krappmann, 1991, S.356



Kommunikative Bildung

Soziales Miteinander ist wesentlich an Kommunikation gebunden. Sich ausdrücken und mitteilen, anderen zuhören und sie verstehen und Botschaften senden und Symbole entschlüsseln sind ein unauflöslicher Bestandteil des sozialen Zusammenlebens und des sozialen Handelns. Das gemeinsame Leben der Menschen ist ohne Sprache und Kommunikation nicht denkbar. Schon das Neugeborene besitzt die Fähigkeit und das Bedürfnis zum kommunikativen Austausch mit der Mutter, dem Vater und anderen nahen Bezugspersonen. Kommunikation ist ein Prozess, sich mit sich selbst oder anderen verständigen zu können. Mädchen und Jungen erwerben Fertigkeiten sich mit anderen auszutauschen, zu kooperieren, Interaktionen wechselseitig zu interpretieren und auf Ereignisse zu reagieren, um als Individuum handlungsfähig zu bleiben. Wenn Menschen sich begegnen, gilt daher Watzlawicks bekannter Satz: „Man kann nicht nicht kommunizieren!“

Es gibt viele Möglichkeiten für Kinder zu kommunizieren. Zunächst kommunizieren die Kinder untereinander, im Spiel, beim Aushandeln von Regeln und Spielformen, aber auch mal in Diskussionen oder im Streit. Die Erzieher/-innen suchen das Gespräch mit den Kindern, ob im Spiel, im Angebot oder zwischen Tür und Angel. Kinder berichten gern über Erlebtes und werden von den Kollegen/-innen gehört und ernst genommen. Entsprechend der Stundentafel haben die BezugserzieherInnen täglich Zeit ihre Klasse anzunehmen, zu informieren und zu den Themen der Kinder ins Gespräch zu kommen. Verschiedene Höhepunkte, wie das Talentfest oder Aufführungen zu Feierlichkeiten bieten den Kindern die Möglichkeit, sich auszudrücken, ob mit Sprache, Mimik, Gestik oder Tanz.



Ästhetische Bildung

„Fantasie haben heißt nicht sich etwas auszudenken; es heißt, sich aus den Dingen etwas machen.“³

Kinder gestalten ihr Umfeld nach eigenen Vorstellungen, verändern das Vorhandene und fügen Eigenes hinzu. Um Kreativität und ästhetisches Empfinden weiterzuentwickeln muss es jedem Kind möglich sein, zu jeder Zeit und nach eigenem Ermessen alle Materialien und vorhandene Räume zu nutzen, sowie die Entstehungsprozesse ihrer Werke mit Hilfe unterschiedlicher Medien zu dokumentieren.

Unsere Kinder haben verschiedene Möglichkeiten im Außen- oder Innenspielbereich kreativ zu werden. Durch das Angebot unterschiedlichster Materialien, die von den Kindern frei genutzt werden können, entstehen viele erstaunliche Werke. In Kreativangeboten lernen die Kinder den Umgang mit Materialien, wie Holz, Ton, Papier, Stoff und deren Bearbeitung. Dabei sollen nicht vorgefertigte Muster nachgebastelt werden, sondern Raum für freie Entfaltung gelassen werden. Im Hortalltag nutzen die Kinder gebotene Möglichkeiten sehr umfangreich und bringen sich immer wieder mit Ideen selber ein.

Naturwissenschaftliche Bildung

Fragen der Kinder an die Welt sind unerschöpflich. Erwachsene müssen den Kindern zur Seite stehen und eine geeignete Lernumgebung schaffen. Materialien, Räume, Experimente, aber auch Exkursionen in die Natur mit Lupe, Fern- und Reagenzglas unterstützen dabei den Forscherdrang der Kinder. Die Inhalte dieses Bereiches umfassen die Natur, die Ökologie, die Technik, aber auch die Umwelt. Unser Ziel ist

³ Mann, T.: Meerfahrt mit Don Quijote, Gesamtwerk XI, S. 430.



es die „Themen der Kinder“ zu erkennen und darauf aufbauende Projektarbeit, insbesondere in den Ferien, zu initiieren.

Mathematische Bildung

Mathematische Vorstellungen sind oft grundlegend für das Verstehen von Zusammenhängen und für die Erklärung unserer Umwelt. Der Hort kann ein geeigneter Ort sein, Freude und Spaß am Knobeln und am Denken zu wecken. Mathematisches Verständnis wird im Alltag erlernt. Kinder wollen auf vielfältige Weise Formen, Mengen und Ordnungen erfassen. Sie wollen messen, wiegen, vergleichen, wollen ihr Zahlenverständnis durch ‚Erleben‘ und ‚Begreifen‘ von Formen und Verhältnissen entwickeln. Es geht weniger um die Vermittlung von Rechenoperationen, sondern um die Unterstützung von Fertigkeiten wie Problemlösen, Kommunizieren, Argumentieren und Modellieren. Wir wollen den Kindern eine Lernumgebung schaffen, die die Entwicklung des mathematischen Denkens fördert und unterstützt. Im Rahmen des Hortangebots und in den Ferien kommen die Kinder immer wieder mit alltagstypischen, mathematischen Themen in Verbindung – ob beim Kochen und Backen das Wiegen und Abmessen von Lebensmitteln oder im Bauzimmer beim Konstruieren, Sortieren und Experimentieren.

Die Inhalte des Sächsischen Bildungsplanes finden sich in vielen Bereichen unserer täglichen Arbeit wieder:



- Beatkids (Angebot des Horts)
- Entspannung (Angebot des Horts)
- Schülersanitäter (Angebot des Horts)
- Lego League (Angebot des Horts)
- Tanzen (Ganztagsangebot)

Außerdem finden jährlich verschiedene Feierlichkeiten statt. So wird im November die Weihnachtsprojektwoche mit dem abschließenden Weihnachtsmarkt durchgeführt. Im Frühsommer gibt es ein Talentfest bei dem unsere Kinder in verschiedenen Themenbereichen ihr Talent zeigen. Das abschließende Sommerfest verbunden mit der Verabschiedung der 4. Klassen findet kurz vor Schuljahresende statt. In Kooperation mit der Musikschule Tonart finden 2x jährlich Konzerte statt. Seit dem Schuljahr 2023/2024 führen wir 2x jährlich ein Elterncafé durch, das Eltern aller Jahrgangsstufen einen gemeinsamen unverbindlichen Treff ermöglicht.

In den Ferien sollen sich die Kinder erholen. Wir gestalten gemeinsam mit den Kindern ein abwechslungsreiches Ferienprogramm. Die einzelnen Wochen unterstehen zumeist einem Thema, das sich als roter Faden durch die Ferienwoche zieht, z. B. Filmprojekt, Sport -oder Naturwoche. Jährlich führen wir eine einwöchige Ferienfahrt in den Sommerferien durch, die eine abwechslungs- und erlebnisreiche Möglichkeit für unsere Kinder ist, ihre Sommerferien zu verbringen, sich insbesondere an Kinder richtet, die sonst keinen Urlaub hätten (z.B. über Bildung und Teilhabe).

5.3 Hausaufgabenbegleitung

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre mit ausreichend Platz und Zeit selbstständig anzufertigen. Zur Erledigung der Hausaufgaben nutzen wir den Speiseraum, in denen die Kinder von 13:00 bis 15:00 ihre Hausaufgaben erledigen. Dabei werden die Kinder, soweit nötig, von den



Erziehern unterstützt, wobei das Erlernen der selbstständigen Erledigung als Ziel stehen soll. Außerdem ist es uns wichtig, dass die Kinder sich auch gegenseitig unterstützen, leistungsschwächeren Schülern helfen und in Gruppenarbeit gemeinsam Hausaufgaben erledigen und verstehen. Bei größeren Problemen oder zu umfangreichen Hausaufgaben pflegen wir den Kontakt zum Klassenlehrer, um eine Überlastung oder Überforderung der Kinder zu vermeiden. Die Kontrolle der Richtigkeit und Vollständigkeit von Hausaufgaben obliegt laut Schulgesetz den Eltern und der Schule (siehe auch Benutzerregelung der Stadt Leipzig).

5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemöglichkeiten

Partizipation der Kinder im Hort bedeutet hier, dass sie in Entscheidungs-, Willensbildungs-, und Handlungsprozesse, die das gemeinsame Zusammenleben im Hort betreffen, einbezogen werden und sich aktiv einbringen. Die Partizipation bzw. Beteiligung von Kindern ist sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz⁴ als auch in der Kinderrechtskonvention⁵ festgeschrieben. Mithilfe unterschiedlicher Beteiligungsformen, wie in unserem Hort, z.B. der Kinderrat und den Wunschbriefkasten, haben die Kinder die Möglichkeit ihre Wünsche, Interessen aber auch Ängste und Beschwerden zu äußern, bei denen es um ihre Belange geht. Beschwerden können die Kinder aber auch direkt Erzieher/-innen und der Hortleitung erzählen. Auch die Klassensprecher stehen als Ansprechpartner für Beschwerden und Anliegen der Kinder zur Verfügung und können diese jederzeit an die Hortleitung übermitteln.

Die Beteiligung der Kinder hat auf ihre Entwicklung positive Effekte. So wird durch die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse ihre Phantasie und Kreativität gefördert, sowie ihr Durst nach Information und ihre Neugier gestillt. Die Erweiterung des Wortschatzes und die Freude am Dialog tragen zur sprachlichen Entwicklung bei. Durch aktives Handeln in realen Situationen entwickeln sie ihre Identität. Ihr Streben

⁴ Vgl. SGB VIII, § 8 Abs. 1 und § 11, 41. Auflage, München, 2012.

⁵ Vgl. UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12.1 und Artikel 31, 1992.



nach Selbstorganisation und Partnerschaftlichkeit wird z.B. beim gemeinsamen Aushandeln von Hortregeln verstärkt.

Partizipation der Kinder spielt bei uns im Hort eine große Rolle und findet in vielfältiger Form statt. Anfang des Schuljahres wählt jede Klasse zwei Kinder, die im Kinderrat ihre Klasse vertreten und sich für ihre Wünsche und Anliegen einsetzen. Der Kinderrat trifft sich in einmal monatlich mit der Hortleitung zu Besprechungen. Dabei lernen die Kinder nicht nur verschiedene Beteiligungsformen im Hort bzw. in der Schule kennen, sondern besuchen auch öffentliche Einrichtungen und erleben Partizipation in einem anderen Rahmen (Kindersprechstunde beim Bürgermeister, Besuch des Rathaus, etc.). Kinder erleben aktiv Demokratie, werden in Entscheidungsprozesse einbezogen und stimmen ab.

Als Erzieher/-in fördern und unterstützen wir die Entwicklung demokratischen Handelns und Denkens sowie eine konstruktive Konfliktlösung. Die Prinzipien der Streitschlichtung werden auch von uns genutzt und von den Kindern eingefordert. In allen Klassen findet vierzehntägig eine Unterrichtsstunde „Soziales Lernen“ statt, die von den Bezugserziehern/-innen geleitet wird. Dort erhalten die Kinder die Möglichkeit, Sorgen und Nöte loszuwerden, aber auch Entscheidungen und Regeln auszuhandeln und zu beschließen. Es gibt regelmäßige Gruppennachmittage für jede Klasse. Diese finden ca. alle 6-8 Wochen statt und werden von den Kindern mit ihrem/-er Erzieher/-in geplant und durchgeführt.

Formen der Partizipation in unserer Einrichtung sind:

- Kinderrat
- Gespräche mit Erziehern/-innen über Wünsche und Anliegen
- Mitgestaltung des Ferienprogramms
- Regelmäßige Gruppenabsprachen (Gruppenzeit)
- Gestaltung der Räume
- Themenfindung für offene Angebote durch Kinder



5.5 Beteiligung von Eltern - Erziehungspartnerschaft

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen von Kindern. Sie prägen die kindliche Entwicklung, vermitteln Kompetenzen, Einstellungen, Motivationen, Werte und Normen, die die Zukunft von Kindern in weitaus stärkerem Maße bestimmen als z.B. Kindertageseinrichtung und Schule. Aber auch Erzieher/-innen haben einen beachtlichen Einfluss auf die Erziehung und Bildung des jeweiligen Kindes. Familie und Kindertageseinrichtung sind gemeinsam für das Wohl von Kindern, für deren Bildung und Erziehung verantwortlich. Sie prägen beide die kindliche Entwicklung, deshalb öffnen sich beide füreinander und machen ihre Erziehungsvorstellungen transparent.⁶ Sie kooperieren zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder. Eltern und Erzieher/-in teilen sich die Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung.

Zur Bezeichnung dieses anzustrebenden Verhältnisses zwischen Kindertageseinrichtung und Familie hat sich in den letzten Jahren der Begriff Erziehungspartnerschaft durchgesetzt. Er bezeichnet eine Beziehung, in der beide Seiten Verantwortung für die Förderung des jeweiligen Kindes übernehmen bzw. diese miteinander teilen. Eltern und Fachkräfte tauschen sich über die Entwicklung, das Erleben und Verhalten des Kindes, über ihre Erziehungsvorstellungen und über die Situation in Familie und Tageseinrichtung aus.⁷

Es bleibt aber nicht nur bei der wechselseitigen Information, sondern auch Erziehungsziele und -stile werden miteinander abgestimmt. Somit kommt es zu einer vielschichtigen Kooperation zum Wohl des jeweiligen Kindes – und damit zugleich zu einer Kontinuität zwischen öffentlicher und privater Erziehung. Das Kind findet in einer Erziehungspartnerschaft die besten Entwicklungsbedingungen vor: Es erlebt, dass

⁶ vgl. Martin R. Textor 1996, Einführung.

⁷ vgl. Maga. phil. Maria Waltraud Kellner 2009, Aus- und Weiterbildung österreichischer Kindergartenpädagoginnen aus historischer und zukünftiger Perspektive.



Familie und Kindertageseinrichtung an seinem Wohl und aneinander interessiert sind, sich ergänzen und wechselseitig bereichern.

Warum ist es uns wichtig, mit den Eltern unserer Hortkinder zusammenzuarbeiten?

Eltern und Erzieher/-in werden nur dann die Interessen der Kinder wirksam vertreten können, wenn die gegenseitigen Erwartungen und Anforderungen bekannt und abgesprochen sind. Das heißt für uns, dass wir auf die Mitwirkung und das Vertrauen der Eltern angewiesen sind. Aus der Zusammenarbeit erfahren Eltern und Erzieher/-in mehr über das Kind (z.B. im Hinblick auf soziales Verhalten). Durch die Absprache von Eltern und Erzieher/-in werden den Kindern viele Möglichkeiten in ihrer Entwicklung zur Selbstständigkeit, aber auch notwendige Grenzen aufgezeigt, an denen sie sich orientieren können. Somit können unsere Mitarbeiter/-in die Kinder besser einschätzen und unterstützen.

Durch die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit, wie z.B. Elterngespräche, Elternbriefe, Feste und Elternabende, können Eltern und Fachkräfte wichtige Informationen, die das Kind betreffen, erhalten und austauschen. So wird die Beziehung der Eltern und Bezugspersonen im Sinne der Kinder vertrauensvoll und partnerschaftlich gestaltet. Regelmäßige Gespräche über die Erziehung und Entwicklung des Kindes soll diese Zusammenarbeit stützen, um bei Bedarf gezielte Fördermaßnahmen in Absprache mit den Eltern in die Wege zu leiten. Grundlage für den Austausch bildet die Beobachtung des Kindes und die Dokumentation der Beobachtung. Erziehungspartnerschaft in diesem Sinne lässt sich nicht auf das Gespräch zwischen Tür und Angel reduzieren, vielmehr geht es darum, dass eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen wird, in der sich beide Partner „auf Augenhöhe“ begegnen können.



Deshalb bieten wir grundsätzlich folgende Möglichkeiten an:

- Entwicklungsgespräche basierend auf unserer Beobachtung und Dokumentationen von Entwicklungsverläufen bei Kindern, mindestens 2 Gespräche in den 4 Jahren der Hortzeit
- Ausführliche Einführungsgespräche bei der Anmeldung
- Tür- und Angelgespräche
- Telefongespräche
- Problemgespräche oder Einzelgespräche zu bestimmten Themen
- Elterninformationsabend zu Beginn des Schuljahres
- Elternabende
- Themenelternabende (Medienbildung, Kindliche Sexualität, uvm.)
- Elternbefragung
- regelmäßige Informationen über den Mailverteiler im Lernsax

Unser Ziel ist es, uns mit ganzer Kraft für die Entwicklung der Kinder einzusetzen. Daher informieren wir die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder in der Tageseinrichtung. Jegliche Information, welche wir erhalten, wird nach den aktuell gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt. Falls die Problemlagen der Kinder unseren Möglichkeitsrahmen überschreiten, verweisen wir die Eltern an die dementsprechenden Fachstellen und stellen, falls gewünscht, den Erstkontakt her.

Eltern werden in unsere pädagogische Arbeit einbezogen und bilden damit nicht nur eine Ressource zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit, sondern können dadurch aktiv an der Gestaltung des Tagesablaufes ihres Kindes teilhaben. Weitere Angebote zur Elternbeteiligung bieten damit den Rahmen für den Austausch zwischen den Erwachsenen, sowie den Erwachsenen und den Kindern. Dazu gehören:



- Mitwirkung bei Projekten / Themennachmittagen
- Gemeinsame Ausgestaltung von Höhepunkten im Tagesablauf der Kinder
- Ausgestaltung von Angeboten für die Kinder, z. B. durch das Einbringen von Hobbys oder besonderen Qualifikationen
- Elternbriefe
- Präsentationen / Ausstellungen
- Feste und Feiern
- Einbeziehung in die Entwicklung von Jahres- und Rahmenplänen
- die Planung von Veranstaltungen und besonderen Aktivitäten
- Elternrat des Horts

Damit bieten wir den Eltern im Laufe eines Schuljahres auch die Möglichkeit, untereinander Kontakt aufzunehmen. Sofern Eltern es wünschen, besteht jederzeit die Möglichkeit der Hospitation.

Elternrat des Horts

Der Elternrat trifft sich regelmäßig, wird von der Einrichtungsleitung informiert und vor wichtigen Entscheidungen angehört. Die Einberufung von Elternversammlungen und die Bildung eines Elternrats verstehen sich als konkrete Instrumente für die Elternmitwirkung und Elternmitbestimmung. Der Elternrat hat in seiner Rolle als Elternvertretung ein Auskunftsrecht. Eltern haben damit die Möglichkeit, auf die Betreuung und Erziehung ihres Kindes Einfluss zu nehmen und den Tagesablauf sowie Organisationsstrukturen in der Kindertageseinrichtung mit zu gestalten. Der Elternrat des Horts kooperiert mit dem Elternrat der Schule und unterstützt so zusätzlich die Zusammenarbeit mit der Schule.



5.6 Beobachtung und Dokumentation

Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns steht das aktive und wissbegierige Kind, dessen Entwicklung durch individualisierte und differenzierte Erziehungsarbeit unterstützt, angeregt und gefördert werden soll. Beobachtung und eine darauf aufbauende Beobachtungsdokumentation nehmen deswegen eine wichtige Rolle in unserer Arbeit ein. Sie sind notwendig, um kindliche Lernprozesse zu verstehen und Bildungsangebote darauf aufzubauen oder zu verändern. Sie finden kontinuierlich statt und werden schriftlich festgehalten, um eine solide Grundlage für Gespräche im Team und mit den Eltern zu schaffen. Da das Kind dabei immer im Mittelpunkt steht, kann so die pädagogische Arbeit in der Erziehungspartnerschaft transparent gestalten werden. Beobachtung und Dokumentation geben Einblicke in die wesentlichen Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder, sowie in deren familiäre Lebenswelt.

Die Dokumentationsmappen in unserer Einrichtung enthalten neben Lerngeschichten auch Zeichnungen, Fotos, Berichte zu bevorzugten Tätigkeiten und Interessen der Kinder. Sie werden gemeinsam vom Kind und den Erziehern/-innen gestaltet. Zu Entwicklungsgesprächen werden die Dokumentationsmappen gern hinzugenommen. Am Ende der 4. Klasse erhält jedes Kind seine Mappe als Erinnerung an die Hortzeit.

5.7 Integration

Unser Hort ist bereits seit vielen Jahren eine integrative Einrichtung. Es können bis fünf Kinder mit seelischen und oder körperlichen Entwicklungsdefiziten bzw. Beeinträchtigungen integrativ betreut werden. Sie erlernen dabei den Umgang mit ihren eigenen Bedürfnissen, Wünschen, Ängsten sowie in partnerschaftlichen Beziehungen zu leben. Dabei lernen sie ebenfalls, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz ein Recht für jedes Kind ist.



Unsere Grundhaltung ist die Achtung und Akzeptanz eines jeden Kindes. Wir nähern uns ihren Bedürfnissen und Sichtweisen an. Der Aufbau von Nähe entsteht dabei durch das Kennen lernen, Verstehen und Begreifen von Handlungs- und Verhaltensmustern. Kinder sollen eine sichere und verlässliche Basis erhalten. Ebenfalls von hoher Bedeutung für uns ist die Bereitschaft, Entwicklungsschritte der Kinder abzuwarten und zu verstehen. Dies bietet die Chance, die Eigenaktivität des Kindes zu fördern, denn Spaß und Freude am Lernen sind die besten Voraussetzungen, positive Entwicklungsschritte anzuregen. Die Orientierung erfolgt dabei nicht an Defiziten, sondern aufgrund eines wertschätzenden und differenzierten Aufbaues des Handlungs- und Entfaltungsniveaus der Kinder.

Die Förderung wird ganzheitlich, das heißt auf emotionaler, sensorischer, motorischer, sozialer und kognitiver Ebene ausgerichtet, da eine Beeinträchtigung stets direkt oder indirekt auf sämtliche Fähigkeitsbereiche wirkt. Durch hortoffene Angebote ermöglichen wir den Kindern einerseits die Normalität des Alltags zu erleben und zu praktizieren. Andererseits kann so die Förderung ohne Sonderstellung ermöglicht werden. Kinder mit Beeinträchtigung brauchen ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit. Deshalb erfolgt eine kontinuierliche beeinträchtigungsspezifische Förderung der Kinder zum einen im Rahmen der hortoffenen Angebote und zum anderen in geplanter Kleingruppenförderung (Einzelförderstunden gemeinsam mit 1-2 Freunden). Diese findet einmal wöchentlich statt und wird mit ihren Zielen und Inhalten dokumentiert. Zusätzlich findet einmal wöchentlich eine Kleingruppenförderung statt (Entspannungstraining).

Alle Erzieher/-in des Teams haben Kenntnis über die Besonderheiten der Integrationskinder, um gezielt, optimal und individuell auf sie eingehen zu können. Regelmäßige Beobachtungen werden dokumentiert und während der Dienstberatungen im Team besprochen und ausgewertet. Bei Bedarf werden die Erzieher/-in der Einrichtung durch die heilpädagogische Fachkraft angeleitet.



6 Kooperation mit der Schule

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen dem Hort und der Schule, welcher eine Zusammenarbeit im Sinne einer ganztägigen Bildung und Erziehung festschreibt. So gibt es bedarfsbezogene Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern/-innen zu verschiedenen Punkten. Zum Beispiel zur individuellen Förderung/ Integration von Schülern, Kooperation mit den Eltern, Planung diverser Veranstaltungen u.v.m. Die Schulleitung und die Hortleitung besprechen einmal wöchentlich Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sowie organisatorische Angelegenheiten. Des Weiteren werden Elternabende und verschiedene Feierlichkeiten oder Veranstaltungen gemeinsam gestaltet.

7 Qualitätsentwicklung

„Das Durchschnittliche gibt der Welt ihren Bestand, das Außergewöhnliche ihren Wert.“⁸

„Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“, kurz Quast, ist ein bundesweites Modellprojekt, welches verschiedene Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen festgelegt hat. Nach diesen Kriterien ist es möglich, die pädagogische Arbeit (Betreuung, Angebote, Kooperation, etc.) im Hort zu prüfen und zu bewerten. Dieser Kriterienkatalog hilft, bestehende Strukturen zu analysieren, pädagogische Arbeit zu reflektieren und damit Verbesserungen anzugehen bzw. gut funktionierende Strukturen zu erhalten.

In der praktischen Umsetzung bearbeiten wir verschiedene Qualitätskontrollverfahren, wie Selbstbeobachtung und -reflexion, Evaluation durch Kinder und Eltern, Beantwortung von Fragerastern, usw. Wir überprüfen einzelne Handlungsfelder unserer Arbeit, u.a. Raumgestaltung, die Zusammenarbeit mit der Schule,

⁸ Oscar Wilde



Gemeinwesenarbeit, uvm. Daraus ergibt sich Handlungsbedarf, der regelmäßig zusammengefasst und bearbeitet wird. Auch eine Kontrolle der Umsetzung erfolgt regelmäßig und soll zu einer stetigen Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung dienen.

Neben dem Qualitätsinstrument QUAST werden weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung durchgeführt:

- regelmäßige Fortbildung der Kollegen (40 Stunden pro Jahr)
- wöchentliche Dienstberatung
- wöchentliche Fallberatung
- wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit
- Aus- und Fortbildung zum Praxisanleiter, der die Betreuung der Praktikanten übernimmt
- 2 mal jährlich pädagogische Tage
- regelmäßige Fortschreibung der Konzeption

8 Vorbereitung von Übergängen

Mit der nahe gelegenen Kindertagesstätte (Seidelstraße 1-3, 04289 Leipzig) besteht ein Kooperationsvertrag. Auch mit anderen Kitas der näheren Umgebung gibt es einen regelmäßigen Austausch und den Besuch in unserer Einrichtung. Um den Vorschulkindern den bestmöglichen Übergang in die Grundschule zu bieten, nehmen die Leiterin des Hortes und die vorgesehenen Erzieher/-innen der neuen ersten Klassen frühzeitig Kontakt mit der Kita auf. Dies geschieht durch Hospitationen im Kindergarten, sowie regelmäßige Einladungen zum Besuch der Vorschulkinder in den Hort. Diese Besuche finden jeweils in den Herbst- und Winterferien statt. Außerdem hospitieren die Erzieher/-innen im Vorschulunterricht der zukünftigen ersten Klassen, um die Kinder besser kennenzulernen.



Beim Abschluss der Hortverträge sind Eltern und Kinder eingeladen, den Hort und dessen Abläufe besser kennenzulernen. Neben dem persönlichen Gespräch wird die Hortleitung von einzelnen Kollegen/ -innen unterstützt, die durch die Funktionsräume führen und Fragen der Eltern und Kinder beantworten.

Der Übergang von der 4. Klasse in die Selbstständigkeit wird bereits ab der 3. Klasse begonnen. Die Kinder lernen ihren Stadtteil mit allen Freizeitmöglichkeiten kennen. Vertieft wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit Vereinen, z. B. Flying Dragons, ATV Leipzig, Musikschule Tonart. Dies ermöglicht den Kindern einen Einblick ins Vereinsleben von Leipzig zu bekommen und bietet eine Vielzahl von Nachmittagsgestaltung in Anschluss an die Grundschulzeit.

In Absprache mit den Eltern bewältigt ein Großteil der Grundschüler den Heimweg ab spätestens Mitte der 4. Klasse allein. Auch die Erledigung der Hausaufgaben wird auf die Anforderungen ab Klasse 5 ausgerichtet, Gruppenarbeiten und gegenseitige Unterstützung sind ausdrücklich gewünscht.

9 Beschwerdemanagement

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit in Bezug auf die Leistungserbringung und die Qualität der einrichtungsspezifischen pädagogischen Arbeit zu erhöhen. Beschwerden werden als mögliche Potentiale verstanden, umgedeutet und genutzt und im Rahmen des einrichtungsspezifischen Konzepts, der gesetzlichen Vorgaben sowie personal- und arbeitsrechtlichen Prämissen des Trägers umgesetzt. Der Träger hat in seinen Qualitätsstandards ein abgestimmtes Verfahren für den Umgang mit Beschwerden entwickelt, die von der Einrichtung umgesetzt werden.



Neben dem Beschwerdemanagement für Kinder⁹ gibt es auch für Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft Möglichkeiten, ihre Beschwerden den Kollegen/-innen sowie der Einrichtungsleitung mitzuteilen.

Neben dem direkten Gespräch mit den Kontakterzieher/-innen können Elternbriefe, Emails oder andere Informationswege von den Eltern genutzt werden. In persönlichen Gesprächen, gegebenenfalls gemeinsam mit der Einrichtungsleitung, werden die Beschwerden bearbeitet und nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Der Elternrat des Horts kann außerdem Beschwerden der Eltern annehmen und diese in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen mit der Einrichtungsleitung besprechen.

Einmal im Jahr findet eine Qualitätsumfrage im Hort statt, die den Eltern ebenso die Möglichkeit gibt, ihre Beschwerden anonym zu formulieren.

10 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Verfahrensweise gemäß Leipziger Leitfaden für Kinderschutz im Hort umgesetzt.

Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtungen sind u.a. verpflichtet bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Erweist sich dies als unzureichend bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss der Hort die zuständige Stelle der Stadt Leipzig (Allgemeiner Sozialer Dienst), unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, informieren.

⁹ vgl. 5.4 Partizipation von Kindern und Beschwerdemanagement



Seit 2021 arbeiten wir intensiv am einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept, dass fortlaufend bearbeitet wird und Handlungssicherheit im Bereich des Kinderschutzes bietet.

11 Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation mit Kita und anderen Partnern

Öffentlichkeits- und Gemeinwesenarbeit sind zentrale Bestandteile unserer Arbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt dabei über verschiedene Wege und Formen:

- Kooperationsvereinbarungen mit Schule und Kindergarten
- Zusammenarbeit mit Rewe im Sonnenpark und weiteren Unternehmen in der Umgebung
- Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro Leipzig
- Fotodokumentation in elektrischen Fotorahmen und über Aushänge
- Gestaltung einer Schülerzeitung
- Internetauftritt
- Regelmäßiger Email-Newsletter für Eltern

Die Einbindung der Kinder in ihren Stadtteil sowie der Aufbau von Kontakten zu Partnern im Stadtteil bilden den Kern der Gemeinwesenarbeit in unserer Einrichtung.



Impressum:
Stadt Leipzig, Amt für Schule